

Anfrage für den
Ausschuss für Bauen, Planung und
Grundstücke
am 6.02.2014

Büroleiterin: Katharina Jacobi

Tel: 0551 / 400-2785
Fax: 0551 / 400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

27.01.2014

Auslegungsunterlagen zum IWF-Gelände

Nach unseren Informationen waren die Auslegungsunterlagen zum IWF-Gelände (Bebauungsplan Nr. GÖ 242 (IWF/Nonnenstieg 72) und Flächennutzungsplan 59. Änderung „Südlich Nonnenstieg“) anders als die, die dem Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke am 7.11.2013 und die dem Verwaltungsausschuss am 11.11.2013 von der Verwaltung vorgelegt wurden.

Unsere Quelle gibt an, die Dokumente seien nach dem 11.11.2013 durch andere veränderte Dokumente ausgetauscht worden. Die neuen Dateien enthielten Änderungen in Gutachten und Untersuchungen, auf deren Basis die Begründungen des B-Plans sowie des F-Plans ebenfalls geändert worden seien. In den Vorlagen sei dieser Austausch nicht erwähnt und in den Listen der Anlagen ebenfalls nicht ersichtlich. Beim Herunterladen dieser Dateien sei aufgefallen, dass einige der Dateinamen verändert worden seien, z.B. „Goe242_BegrueundungmitUmweltbericht.pdf“ in „131213-Begrue__ndung-242-Nonnenstieg-mitUWB.pdf“. Wegen der Änderung des Datums in dem Dateinamen unterstellt man, dass diese geänderte Datei am 13.12.2013 oder danach ins Netz gekommen sei.

Für folgende Dokumente seien nachträglich veränderte Versionen ausgelegt worden:

1. Begründung zum F-Plan, neue Version vom 05.12.2013 (19 Seiten)
2. B-Plan-Begründung mit Umweltbericht, neue Version vom 05.12.2013 (86 Seiten)
3. Naturschutzfachliche Einschätzung, neue Version späteren Datums, undatiert, wahrscheinlich 13.12.2013 (20 Seiten)
4. Verkehrsgutachten, neue Version vom 21.11.2013 (28 Seiten)

In den nachfolgenden Punkten seien inhaltliche und nicht lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen worden:

- Seite 1: Eine neue Begründung für die aktuelle Ampelschaltung sei eingefügt worden (Fahrradaufstellflächen).
- Abbildung Seite 14: Die F-Nummern seien verändert worden, so dass in den Anregungen eines Bürgers die Bezüge zu den Ampeln nicht mehr stimmten. Dies gelte auch für die anderen Abbildungen.
- Schaltplan Seite 15: Es sei ein neuer Schaltplan eingefügt worden.
- Seite 16 Tab. 4.2: In der neuen Version schienen andere Zahlen eingetragen worden zu sein.

- Seite 17: Der letzte Absatz ganz unten sei neu eingefügt worden mit einer ganz neuen Beurteilung der Sachlage.
- Seite 18 Tab. 4.3: Auch hier seien andere Zahlen als in der ursprünglichen Fassung der Unterlagen des Bauausschusses am 7.11.2013 zu finden.
- Seite 19: Abb. 4.4 enthalte signifikant veränderte Analyseergebnisse.
- Seite 20: In Abb. 4.5 sei der Inhalt verändert worden, die Leistungsfähigkeit der Nonnenstieg-Ampel sei signifikant reduziert gegenüber der Beurteilung vom 7.11.2013.
- Seite 21 Tab. 4.4 enthalte andere Zahlen als die in der ursprünglichen Fassung.
- Seite 22: In Abb. 4.6 sei der Inhalt verändert worden.
- Seite 24 Tab. 4.5 enthalte andere Zahlen und eine andere textliche Bewertung.
- Seite 25: In Abb. 4.8 sei der Inhalt verändert worden.
- Seite 27: Die abschließende textliche Beurteilung sei inhaltlich verändert worden.

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1. Trifft es zu, dass sich die ausgelegten Unterlagen zum Bebauungs- und Flächennutzungs-Plan IWF von denen unterscheiden, die der Öffentlichkeit und dem Bauausschuss im laufenden Verfahren bekannt gemacht worden sind?
2. Insbesondere: Sind die oben bezeichneten Änderungen wahr? Wir erwarten eine Antwort zu jedem einzelnen Punkt.
3. Auf welcher Rechtsgrundlage sind die Änderungen vorgenommen worden?
4. Gibt es über die oben bezeichneten Änderungen hinaus weitere Änderungen?
5. Welche Konsequenzen haben diese Änderungen auf das weitere Verfahren?
6. Welche Konsequenzen haben diese Änderungen auf das Vertrauensverhältnis von Politik bzw. Öffentlichkeit und Oberbürgermeister bzw. Verwaltung?
7. Welche Konsequenzen haben diese Änderungen in Bezug auf die Personen, die diese Änderungen vorgenommen resp. gebilligt haben?